

Hinweis für eine AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

hier: Jahresabschlüsse 2024 Gemeinde Obersulm und Eigenbetrieb
Abwasserwirtschaft

Dieser Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wurde in den Obersulmer Nachrichten / Ausgabe 40 / 02.10.2025 veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat am 29.09.2025 die Jahresabschlüsse 2024 der Gemeinde Obersulm und des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft festgestellt. Die Jahresabschlüsse wurden nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften der kommunalen Doppik bzw. nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung-Doppik aufgestellt. Gemäß § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung sowie § 16 Abs. 4 EigBG werden die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse ortsüblich bekannt gegeben.

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss

(gem. Anlage 20 VwV, zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.09.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	43.853.954,79
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.110.253,92
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.743.700,87
1.4	Außerordentliche Erträge	12.252,53
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	212.957,07
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-200.704,54
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.542.996,33
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.690.740,07
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.930.809,05
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	5.759.931,02
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.264.476,21
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.795.964,78
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.531.488,57
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.228.442,45
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.182.323,10
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.452.094,17
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-269.771,07
2.11	Aenderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.958.671,38
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-926.279,69
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.256.395,36
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.032.391,69
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.288.787,05

3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	15.151,54
3.2	Sachvermögen	88.045.835,33
3.3	Finanzvermögen	19.228.726,28
3.4	Abgrenzungsposten	2.192.066,38
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	109.481.779,53
3.7	Basiskapital	52.734.867,57
3.8	Rücklagen	23.672.998,83
3.10	Sonderposten	24.594.436,09
3.11	Rückstellungen	1.078.633,08
3.12	Verbindlichkeiten	3.398.642,53
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.002.201,43
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	109.481.779,53

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	1.319.803,44	4.743.700,87
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	22.622,92	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	- 200.704,54

Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen:

Feststellungsbeschluss

(gem. Anlage 16 EigBVO-Doppik, zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 29.09.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserwirtschaft Obersulm für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.439.564,18
1.2	Summe Aufwendungen	2.435.168,98
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	4.395,20
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	627.212,28
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-491.928,48
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	135.283,80
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-656.502,08
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	-521.218,28
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	521.218,28
3.	Bilanzsumme	20.600.119,99

¹⁾ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

²⁾ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4. Verwendung des Jahresüberschusses

- a) Verrechnung mit Verlustvortrag
- b) Einstellung in Rücklagen
- c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) Vortrag auf neue Rechnung
4.395,20 €

Die Jahresabschlüsse liegen an sieben Tagen im Rathaus Obersulm, Zimmer 06, öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung beginnt am Montag, 06.10.2025 und endet am Dienstag, 14.10.2025.

Obersulm, 02.10.2025

gez. Björn Steinbach
Bürgermeister